

und Elisabeth von Braunschweig († 1266), die Witwen der spätstaufischen Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland. Inwiefern „eine parallele Entwicklung in der Organisation der Reiche“ (S. 14) einen solchen englisch-deutschen Vergleich nahelegt, sei dahingestellt, zumal – teils über den Untersuchungszeitraum hinaus – auch Seitenblicke auf weitere Beispiele (v. a. auf Blanka von Kastilien) geworfen werden. Die Untersuchung gliedert sich in drei Hauptteile: Zunächst wird der Umgang der zeitgenössischen Historiographie mit verwitweten Herrschergemahlinnen in den Blick genommen, was naturgemäß einen sehr disparaten Befund zeitigt. Immerhin wird deutlich, dass die Vorstellungswelt der Zeitgenossen mehrere Rollenmuster bereithielt, aber kein Modell des Witwendaseins per se auf Ablehnung stieß: Fortdauernde Präsenz am oder Rückzug vom Königshof wurden prinzipiell ebenso akzeptiert wie der Eintritt in oder Anschluss an eine geistliche Gemeinschaft oder eine zweite Eheschließung. In der Bewertung des konkreten Handelns der betreffenden Königswitwen gibt es freilich sehr große Unterschiede, die stark von den jeweiligen Herausforderungen abhängen, die zu bewältigen waren (beispielsweise die Regierungsführung für minderjährige Söhne, wobei politische Gegner oft den Vorwurf unkeuschen Lebenswandels lancierten). Mitunter kollidierten auch Rollenerwartungen miteinander wie bei Königin Emma († 1052), die durch ihre Wiederheirat mit Knut d. Gr. den Thronanspruch ihrer Söhne aus erster Ehe mit König Æthelred hintansetzte. Der zweite Teil widmet sich der Selbst- und Fremdtitulierung in Urkunden, Briefen und auf Siegeln. Auch hier ist das Bild erwartungsgemäß uneinheitlich: Englische Königswitwen behielten den Titel *regina* zumeist bei, allerdings zeigen sich hier Abstufungen, indem z. B. der Zusatz *Anglorum* weggelassen wurde; auch konnte ein Statuswechsel wie die erneute Heirat oder der Eintritt ins Kloster die Titelführung beeinflussen. Im Reich wurden die Herrschergemahlinnen des 11./12. Jh. mit großer Selbstverständlichkeit auch im Witwenstand noch als Königinnen bzw. Kaiserinnen angesehen. Hier läutet der Thronstreit einen Umbruch ein, was wohl damit zusammenhängt, dass seither fast alle Herrscherwitwen eine zweite, rangniedrigere Ehe eingingen. Jedenfalls wird der Titel *regina/imperatrix* jetzt in der Regel um ein vorgestelltes *quondam* ergänzt oder – je nach den Umständen des neuen Aktionsraums oder dem zeitlichen Abstand zur Verwitwung – auch ganz fallen gelassen. Im dritten Teil wird in Anlehnung an die Kategorisierung von Kapitalsorten durch P. Bourdieu der Frage nachgegangen, inwieweit Herrscherwitwen durch Ressourceneinsatz, Stiftungen, die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen (insbesondere von Königsnähe) und Reminiszenzen an statuserzeugende Akte (beispielsweise Krönungen) in der Lage waren, „soziale Magie“ zu entfalten. Auch hier sind Möglichkeiten zur „Performance“ reginaler Würde in starkem Maß von den jeweiligen personellen Konstellationen, situativen Umständen und persönlichen Charaktermerkmalen abhängig. Überdies spielte räumliche Distanz zwischen der Region, in der sich die verwitweten Herrschergemahlinnen bevorzugt oder gezwungenermaßen aufhielten, und dem Königshof eine entscheidende Rolle. Im Ganzen legt die Vf. eine solide Studie mit überzeugenden Ergebnissen vor, die allerdings nicht frei von Redundanzen und kleineren sachlichen Fehlern ist.